



**Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V.** (gegründet 1897)  
Münchhausenstr. 21, Zoologische Staatssammlung (ZSM), 81247 München

**„Monatsversammlung“ am 18.08.2023, 19.00**  
als Online-Vortrag

Teilnehmendenzahl: 186

Leitung: Manfred Siering

Der OG-Vorsitzende begrüßt die OG-Mitglieder und die Freunde der monatlichen OG-Abendvorträge, die trotz des idealen Biergartenwetters teilnehmen. Manfred Siering stellt den Referenten kurz vor. Mathias Putze studierte an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena Biologie und ist Diplombiologie. Nach dem Studium bearbeitete er verschiedene Aufträge. Seit 2019 ist er mit dem Saatkrähenmonitoring in Bayern an der Vogelschutzwarte in Garmisch-Partenkirchen befasst.

Der Beirat Philipp Herrmann und der stellvertretende Vorsitzende Prof. Christian Magerl übernehmen die reibungslose, technische Betreuung.

**Mathias Putze (Garmisch-Partenkirchen):**  
**Aktuelles zur Saatkrähe in Bayern – Raumnutzung, Konflikte und Management**  
Online-Vortrag

Der Referent dankt vielmals für die Einladung und Vorstellung. Mathias Putze erwähnt eingangs, dass er im Vortrag die Raumnutzung, Konflikte und das Management der Saatkrähen betrachten wird. Dazu stellt er kurz die Gliederung vor mit folgenden Punkten: Ökologie der Saatkrähe, Bestimmung, Bestandsentwicklung und Verbreitung, Vorstellung des Modellprojekts Saatkrähe mit den Aspekten Raumnutzung landwirtschaftliche Schäden, Brutkolonien im Siedlungsbereich, Fazit und Fragen.

Der Referent beginnt mit der Ökologie. Die Saatkrähe ist ein Koloniebrüter, legt 3-5 Eier, die Brutdauer beträgt 16-19 Tage und die Nestlingszeit 32-34 Tage. Die Geschlechtsreife erreicht sie mit 2 Jahren. Die durchschnittliche Generationenlänge ist 5 Jahre. Sie ernährt sich hauptsächlich von wirbellosen Bodenlebewesen wie Regenwürmer, Insekten und ihren Larven und auch Sämereien. Als Gelegenheitsbeute kommen auch Kleinsäuger, Gelege und Jungvögel in Frage. 2022 lag der Bestand in Bayern bei etwa 17.000 Brutpaaren. Im Vergleich beträgt die Brutpaarzahl bei den Rabenkrähen im Moment zwischen 230.000 – 600.000. Die Phänologie einer Brutkolonie ist durch folgende zeitliche Phasen gekennzeichnet: Ende Februar bis Mitte März erfolgt die Koloniebesetzung und der Nestbau. Mitte März bis Anfang April kommt es zur Eiablage und zur Brut. Die Nestlingszeit reicht von Anfang April bis Anfang Mai. Das Ausfliegen der Jungvögel ist zwischen Anfang Mai und Ende Mai zu beobachten. Ende Juni bis Anfang Juli wird die Kolonie aufgelöst. Die Bestimmung und Unterscheidung zur Rabenkrähe ist kein großes Problem, wenn der ungefederte Schnabelgrund der Saatkrähe zu sehen ist. Im Flug ist die Bestimmung schon deutlich schwieriger, vor allem aber bei den Jungvögeln. Der Schnabel der Saatkrähen ist etwas schmaler, gerader und länger. Der Referent zeigt 6 Fotos von den beiden Arten und lässt die Teilnehmenden raten, die Auflösung des Quiz erfolgt dann gegen Ende des Vortrags.

Im Kapitel Bestandsentwicklung und Verbreitung zeigt Mathias Putze, dass 1950 durch die Bejagung der Bestand in Bayern nur 60 Brutpaare betrug. Durch Unterschutzstellung gab es bis 1974 einen Anstieg, der sich in den Folgejahren fortsetzte. 2008 gab es etwa 5.500 Saatkrähen-Brutpaare. Der Schwerpunkt der Verbreitung befand sich in Schwaben und Oberbayern. Deutlich dahinter lagen Unterfranken und Niederbayern. Der jährliche Zuwachs betrug seit 2008 ungefähr 8,5% pro Jahr, in Schwaben zwischen 3 und 12%. Von 2008 bis zur Übernahme durch die Vogelschutzwarte in Garmisch-Partenkirchen erfolgte das

Saatkrähen-Monitoring durch Frau Hilde Abold. 2008 verteilten sich die 5.500 Brutpaare auf 92 Kolonien, 2022 die 17.000 auf 438. Die durchschnittliche Zahl der Saatkrähen einer Kolonie hat in dieser Zeit deutlich von 60 Brutpaaren 2008 auf 39 im Jahre 2022 abgenommen. Im Schnitt gibt es mehr, aber kleinere Kolonien. Oberbayern mit etwa 7.800 und Schwaben mit 7.1000 Brutpaaren stellen dabei den größten Bestand. Unterfranken hat 1.100 Brutpaare, Niederbayern mit Straubing 1.000. In den letzten Jahren gab es eine Ausbreitung und Besiedelung von Mittelfranken, Oberfranken und 2022 der Oberpfalz mit 2 Brutpaaren in Regensburg. Damit sind jetzt alle bayerischen Regierungsbezirke von der Saatkrähe besiedelt. Weiter betrachtet der Referent das Konfliktfeld Brutkolonien im Siedlungsbereich. Es kommt zum Teil zu beträchtlicher Verschmutzung und Lärm in Parks, Friedhöfen, auf Gehwegen und bei der Infrastruktur. Auch landwirtschaftliche Schäden z. B. herausgerissene Maispflanzen werden registriert. Deshalb wurde mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 06.02.2020 die Staatsregierung aufgefordert, zu beobachten wie sich Saatkrähenpopulationen in urbanen und ländlichen Gebieten entwickelt haben und im Rahmen vorhandener Stellen und Mitteln ein Modellprojekt zur Entwicklung eines nachhaltigen Management zu installieren. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat die Federführung für die Entwicklung und Umsetzung eines Modellprojekts erhalten. Diese besteht aus 7 Modulen. Das Ziel ist die Entwicklung eines wirksamen Saatkrähenmanagements zur Prävention landwirtschaftlicher Schäden. Das Projektgebiet ist die Brutkolonie in Asbach-Bäumenheim (Landkreis Donau-Ries). Die Laufzeit des Projekts geht von 2020 bis 2024. Die Bearbeitung des Modellprojekts erfolgt durch die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, die fachliche Betreuung obliegt dem LfU beziehungsweise der Staatlichen Vogelschutzwarte Garmisch-Partenkirchen. Ziele sind die Bestimmung des Aktionsradius der Brutkolonie, die Identifizierung der Nahrungsquellen der Brutkolonie im Laufe des Jahres, die Analyse der Bedeutung der Nahrungsquellen und die Ableitung von Maßnahmen. Im Projektgebiet Asbach-Bäumenheim besteht folgende Ausgangslage. 2023 betrug der Bestand 850 Brutpaare. In den Jahren seit 2008 gab es ausgehend von 50 Brutpaaren ein starkes Bestandswachstum. Die Kolonie hat Ortsrandlage in einem Auwaldrest (Schutterwald). Es gibt Konflikte mit Einwohnern und der Landwirtschaft. Eine erste Maßnahme war der Fang und die Besendung von Saatkrähen. Insgesamt 13 konnten besendert werden, wodurch regelmäßige Daten erfasst werden können. Ein zweites Handlungsfeld umfasst die Feldbeobachtungen. Es werden wöchentliche Erfassungen aller Saatkrähen auf vier Tansekten (zu je 15 km Länge) im 5-Kilometer-Radius von März bis Juli durchgeführt. Auch werden die Anzahl der Saatkrähen und deren Verhalten am Boden erfasst. Bei den Flugbewegungen werden Anzahl, Höhe und Flugrichtung registriert. Von den Flächenparametern werden Vegetationshöhe und Struktur und die Bewirtschaftung ermittelt. Der Referent zeigt dazu Bilder des Nahrungsmosaiks der Flächen wie frisch eingesäte und verschiedene Stadien. Weiter erläutert er die Raumnutzung. Anfang Januar bis Ende Februar ist die Kolonie noch nicht besetzt. Die bis zu 900 pro Erfassungsdurchgang feststellbaren Saatkrähen nutzen im südwestlichen Korridor von der Brutkolonie vor allem Ackerflächen (Winterweizen, Silomais und Zuckerrübe) und Wiesen, Biogasanlagen jedoch nur wenig. Während der Koloniebesetzung und des Nestbaus Ende Februar bis Mitte März halten sich große Saatkrähengruppen auf frisch eingesäten Ackerflächen auf wie Sommerweizen, aber auch Winterweizen und Silomais spielen weiterhin eine große Rolle, Wiesen dagegen kaum. In der Phase der Brutzeit von Mitte März bis Anfang April werden die Weibchen von den Männchen mit Nahrung versorgt. Diese nutzen überwiegend südwestlich der Brutkolonie liegende Agrarflächen vor allem Dinkel, Zuckerrübe und Winterweizen, aber kaum Wiesen. Es werden keine Nahrungsflüge über den 5 Kilometer-Radius hinaus beobachtet. Während der Nestlingszeit von Anfang April bis Anfang Mai wird der Aktionsradius auf den gesamten 5 Kilometer-Radius ausgeweitet und es erfolgt ein deutlicher Anstieg von Ackerflächen, bei Grünland und auch Biogasanlagen. Im Mai während des Ausfliegens der Jungvögel vergrößert sich der Aktionsradius auf über 5 km. Die Brutkolonie ist noch Schlafplatz von Familienverbänden. Im südwestlich liegenden Korridor befinden sich 4 Biogasanlagen mit Biomasselagern und Niedermoorböden. Aufgesucht werden vor allem der Silomais und die Biogasanlagen. Im Juni während der Auflösung der Kolonie verteilen sich die Saatkrähen südwestlich und nordöstlich des Koloniestandortes. Die Entfernungen sind jetzt bis zu 10 Kilometer. Die Brutkolonie ist nicht mehr zentraler Punkt und Schlafplatz. Deshalb werden bei den Erfassungsdurchgängen im 5 km-Radius nur noch 200 Saatkrähen erfasst. Am Biomasselager und Anlagengelände halten sich pro Beobachtungsgang bis zu 100 Saatkrähen auf. Sie sind offensichtlich

Hauptnahrungsquelle im Beobachtungsraum. Zusammenfassend stellt Mathias Putze fest. Die Saatkrähen der Kolonie in Asbach-Bäumenheim nutzten mit der Koloniebesetzung (Ende Februar) bis zum Ausfliegen der Jungvögel bzw. der Kolonieauflösung (erste Junihälfte) maßgeblich den 5 km-Radius. Die Nutzungsintensität einzelner Bereiche des 5 km-Radius ändern sich im Jahresverlauf. Mit dem Ausfliegen der Jungvögel verliert der Koloniestandort seine Bedeutung als Dreh- und Angelpunkt der Kolonie. Es werden dann Schlafplätze (Baumreihen, Stromleitungen, Gebäude) außerhalb der Kolonie aufgesucht. Im weiteren Jahresverlauf entfernen sich die Saatkrähen zunehmend von der Kolonie, suchen diese aber vereinzelt noch auf. Nach der Kolonieauflösung werden zeitweise die Aktionsradien anderer Koloniestandorte aufgesucht. Im Untersuchungszeitraum Januar bis Oktober 2022 ergab sich für die Saatkrähen der Kolonie Asbach-Bäumenheim folgende Flächennutzung. Genutzt wurden Agrarflächen mit Schwerpunkt Silomais, Dinkel, Winterweizen, Zuckerrübe und Wintergerste, Wiesen und Anlagengelände (Biogasanlagen, Kompostierwerke und Biomasselager). Anlagenstandorte haben in der Nestlingszeit ab Mitte April bis zum Ausfliegen der Jungvögel ab Mitte Juni eine sehr große Bedeutung als Nahrungsquelle. In den anderen Monaten spielen Anlagenstandorte keine oder nur eine untergeordnete Bedeutung. 2021 hatte die Kolonie in Asbach-Bäumenheim 925 Brutpaare. Die Tagessummen an der Biogasanlage Mertingen in ca. 1 km Entfernung betragen Anfang Mai noch 4.000 und im Juni nur noch 1.000. In der Kolonie in Erding wurden 2021 1.000 Brutpaare registriert. Diese Kolonie sucht ebenfalls mit 4.000 bis 5.000 Tieren während der Brutzeit eine sogar in 9 km Entfernung liegendes großes Kompostierwerk auf. Ende Juni sinkt die Zahl auf unter 1.000 ab. Grünland wird im Jahresverlauf unterschiedlich stark zur Nahrungssuche aufgesucht. Im Verhältnis zu anderen Nahrungsflächen hat es von Anfang Juli bis Anfang August die größte Bedeutung. Aber auch während der Nestlingszeit und dem Ausfliegen der Jungvögel ist es eine wichtige Nahrungsquelle. Seine Bedeutung hängt auch von der Vegetationshöhe ab. Bis 10 cm wird es bevorzugt, ab 30 cm wird es gemieden. Bei den Agrarflächen haben diejenigen mit großem Rohbodenanteil z. B. nach der Aussaat und in der Keimphase (Mais, Sommergetreide und Zuckerrübe) und nach der Ernte große Bedeutung als Nahrungsflächen. Silomais weist während der Nestlingszeit (Mitte April bis Mitte Mai) und des Ausfliegens der Jungvögel (Mitte Mai bis Mitte Juni) im Vergleich zu den anderen Nahrungsflächen den größten Nutzungsanteil auf. Im nächsten Abschnitt des Vortrags widmet sich der Referent der Dokumentation nachgewiesener Schäden im Projektgebiet Asbach-Bäumenheim und Mertingen und der Begutachtung durch landwirtschaftliche Schätzgutachter und ornithologische Fachgutachter. Dabei erfolgt die finanzielle Bemessung des Schadensumfangs und die Dokumentation von durchgeführten Minderungsmaßnahmen (z. B. Nachsaat) und Vergrämungsmaßnahmen sowie die Analyse und Identifizierung von Schadensmustern und Konzentration von Schäden. Der Gesamtschaden im Projektgebiet verringerte sich 2021 von 107.235 Euro und betroffenen 135,3 ha, 2022 auf 22.310 Euro und der Fläche von 39,6 ha, 2023 auf 7.240 Euro und 10,9 ha. Beim Mais betragen die Zahlen 2021 105.183 Euro und 123,1 ha, 2022 13.009 Euro und 23,9 ha, 2023 6.244 Euro und 8,8 ha. Die Schäden am Mais entstehen bei der Suche nach Bodenlebewesen z. B. Regenwürmern. Dabei werden die kleinen Pflanzen manchmal mitgerissen. Im nächsten Absatz stellt der Referent die Vergrämungsmaßnahmen vor. An optischen und akustischen Maßnahmen werden eingesetzt z. B. Abspielen von Angstschreien von Saatkrähen, Gasballone und rotierende Bälle. Dies müssen allerdings in ausreichend hoher Zahl vorhanden sein und regelmäßig auf der Fläche versetzt werden. Schreckschuss mit einer nachfolgende anderen Methode erhöht die Wirksamkeit. Weitere Maßnahmen sind: Vortäuschen von natürlichen Beutegreifern durch Ausbringen von Federn, Flugdrachen mit Greifvogelsilhouetten (je länger die Stangen und je höher die Flughöhe, desto größer ist die Wirksamkeit), Aufhängen von Krähenplastiken (hohe Anbringung erhöht den Aktionsradius z. B. an 6-10 langen Stangen), aperiodischer Einsatz von Knallgeräten in Kombination mit anderen Maßnahmen. Wichtig ist dabei, dass der Einsatz beginnt bevor der Schaden eingetreten ist, regelmäßiges Versetzen von Vergrämungsmitteln und zur Erhöhung der Wirksamkeit Maßnahmen kombiniert werden. Denn Vergrämungsmaßnahmen verlieren schnell an Wirksamkeit. Farbige Plastikbänder, Flatterbänder, Plastiksäcke oder Warnwesten, Ultraschall und aktive Vertreibung mit Hilfe einer Drohne erwiesen sich als wenig wirksam. Auch eine illegale Vergrämung mit Krähengalggen musste beobachtet werden. Bei der Bewertung der Vergrämungsmaßnahmen erwähnt der Referent, dass die allgemeine Nahrungsverfügbarkeit für Saatkrähen die Wirksamkeit von Vergrämungsmaßnahmen beeinflusst. Nasskaltes oder trockenes Wetter verringert die

Verfügbarkeit von Regenwürmern und anderen Bodenlebewesen. „Nahrungsmangel“ erhöht den Druck auf Feldfrüchte (vergleiche Maisschäden 2021, 2022 und 2023). Vergrämung hilft i.d.R. nur dem Einzelnen und sorgt für eine Verlagerung von landwirtschaftlichen Schäden durch Saatkrähen. Die Vergrämung sollte nicht als Einzelmaßnahme durchgeführt, sondern in einem räumlichen Konzept als Lenkungsmaßnahme geplant werden. Dazu ist eine Identifizierung von Gebieten mit geringem Schadenspotential und Ausweisung als „Ruhezonen“ erforderlich, und dort sollten keine Vergrämungsmaßnahmen oder Rabenvogelbejagung erfolgen. Die Attraktivität der „Ruhezonen“ kann durch Bereitstellung von Ablenkflächen gesteigert werden. Auch pflanzenbauliche Maßnahmen (Aussaatzeitpunkt, Saattiefe, Walzen oder Mulchsaat, Beize mit „Vogelabwehrstoff“) zur Reduzierung von landwirtschaftlichen Schäden sind sinnvoll. Vor dem Management von Brutkolonien löst Mathias Putze das Saatkrähen-Rabenkrähen-Quiz auf und betont, dass manchmal auch dem Fachmann die Bestimmung ausgesprochen schwerfällt. Der Referent schildert kurz die Situation der Brutkolonien. Unter 10 Prozent des Brutbestands und der Kolonien siedeln im Außenbereich über 100 m vom Ortsrand entfernt. Innerorts gibt es Probleme mit Lärm und Schmutz durch Kot und Nistmaterial. Es gibt die Hypothese, dass die Bejagung der Saatkrähe bis zur Unterschutzstellung 1977 und die anhaltende aktuelle Bejagung der Rabenkrähe (2020/2021: 68.500 geschossene Rabenkrähen in Bayern) die Saatkrähe in die Siedlungen gedrängt hat. Nach dem Handlungsleitfaden des LfUs besteht kein Handlungsbedarf bei Kolonien außerhalb von Ortschaften, an stark befahrenen Straßen, auf Verkehrsinsel oder an Bahnlinien. Dagegen gibt es Handlungsbedarf unter bestimmten Voraussetzungen bei Kolonien in einem Gewerbegebiet, in Ortsrandlagen, in wenig begangenen Grünanlagen, über 100 m von Wohnbebauung oder Gemeinschaftsgebäuden. Grundsätzlicher Handlungsbedarf und Einzelfallprüfungen sind notwendig bei Kolonien unter 100 m von Wohnbebauung oder Gemeinschaftsgebäuden, nahe an Krankenhäusern, Seniorenheimen, Kindergärten o.ä. Einrichtungen und in intensiv genutzten Grünflächen wie Friedhöfen oder Parkanlagen. Der Referent stellt weiter Möglichkeiten vor, wie vor allem bei grundsätzlichem Handlungsbedarf vorgegangen werden kann. Dies erfordert eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und die Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Brutzeit und ggf. bis in die Ansiedlungsphase. Weiter ist eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen wie Eigenheit des Koloniestandorts, Art der Beschwerden, Vergrämung oder alternative Maßnahmen während der Brutzeit, Entstehung der Kolonie, Folge einer Vergrämungsmaßnahme. Auch eine Zieldefinition z. B. Kolonieauflösung oder lokale Kolonieverlagerung und eine Risikoabschätzung vor Ort sind zu überlegen wie Bildung von Splitterkolonien oder Kolonieverlagerung an Standorte mit höherem Konfliktpotenzial. Der Referent stellt Beispiele von Vergrämungsmaßnahmen vor z. B. die akustische Vergrämung mit dem „Krähenschreck“ in Weilheim 2022, den Falknereinsatz seit 2010 in Meitingen, Ausschneiden der Nester 2023 in Klosterlechfeld, das Ausspritzen der Nester mit Wasser in Asbach-Bäumenheim 2014, Fällung von Brutbäumen in Obermeitingen 2009 und 2023 in Weilheim. Bezüglich der Konzeption und der Bewertung von Vergrämungsmaßnahmen berichtet der Referent. Vergrämungs- und Umsiedlungsmaßnahmen sind sehr zeitaufwendig, kostenintensiv und bedürfen einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Sie erfordern Ressourcen wie Personal, Geldmittel, Zeitrahmen. Ein Abbruch der Maßnahmen auf halber Strecke ist nicht sinnvoll. Die Vergrämung von Kolonien bedarf einer dauerhaften Beobachtung, da eine Wiederbesiedlung des Koloniestandorts möglich ist. Zonierungskonzepte innerhalb großer Parkanlagen oder Friedhöfe sind notwendig eventuell mit dem Ziel einer kleinräumigen Verlagerung der Kolonie bzw. Zonierungskonzepte auf Gemeindeebene und übergeordneter Ebene, Planen von Zonen ohne Vergrämungsmaßnahmen, wo Saatkrähen toleriert werden (Abstimmung mit allen Akteuren vor Ort), Zonen mit Vergrämungsmaßnahmen bei Bildung von Splitterkolonien, Zonen mit aktiver Vergrämung. Als Beispiel nennt der Referent den Landkreis Fürstfeldbruck, in dem eine „Umsiedlung“ in eine Ruhezone erfolgte. Mathias Putze erläutert Folgen der Vergrämung im Bereich Augsburg bis Bäumenheim (Lech-Wertach-Ebene). Der Saatkrähenbestand betrug 2009 in Meitingen etwa 300 Brutpaare und in Gersthofen circa 60. 2009/10 wurden erste Vergrämungsmaßnahmen in Meitingen durchgeführt mit der Folge, dass in Meitingen die Zahl etwa halbiert wurde, aber in Gersthofen sich verdoppelte. Vergrämungsmaßnahmen 2010 in Gersthofen bewirkten, dass sich 2011 die Zahl um ein Drittel reduzierte. In Meitingen blieben die Zahlen über einige Jahre bis 2018 auf etwa 200 Brutpaaren. In Gersthofen stiegen die Zahlen aber bereits 2012 wieder. In den Folgejahren gab es jeweils einen Zuwachs. 2022 wurden sowohl in Meitingen als auch in Gersthofen ungefähr

300 Brutpaare registriert. In Meitingen war damit das ursprüngliche Niveau erreicht und in Gersthofen hat sich die Zahl sogar verfünffacht. In einer weiteren Grafik zeigt der Referent, dass im Zusammenhang mit den Vergrämungsmaßnahmen in Meitingen und Gersthofen die Zahl in Asbach-Bäumenheim angestiegen ist. Erste Vergrämungsmaßnahmen in Asbach-Bäumenheim haben dort keine Auswirkungen, parallel wachsen aber die Kolonien in Meitingen und Gersthofen an. Auch werden in Neusäß und Rain neue Kolonien gegründet und wachsen bis 2022 an. Als Fazit stellt Mathias Putze fest. Saatkrähen lösen sich nicht in Luft auf, wenn man sie vertreibt. Es ist besser sie nicht zu vergrämen, sondern zu lenken. Auch muss ökologisches Verständnis geschaffen werden. Als Fragen bleiben z. B. in welcher Beziehung stehen Saatkrähenkolonien zueinander und lässt sich die Reproduktionsrate durch gezielte Ressourcensteuerung senken? Abschließend dankt der Referent allen, die am Saatkrähenmonitoring beteiligt sind, den Ehrenamtlichen, den Landwirtinnen und Landwirten, den Obmännern des Bayerischen Bauernverbands, dem Projektteam, allen Behörden und Kommunen.

Der OG-Vorsitzende bedankt sich beim Referenten für den umfassenden, interessanten Vortrag.

Auf Fragen von Teilnehmenden stellt der Referent fest, dass das Aufhängen von toten Tieren grundsätzlich untersagt ist und auch von Jägern z. B. geschossene Rabenkrähen nicht weitergegeben werden dürfen. Pro Jahr werden ungefähr 30.000 bis 35.000 Rabenkrähen geschossen. Der Referent betont, dass sicher auch Saatkrähen dabei sind. Hormonwirksame Stoffe dürfen nicht ausgebracht werden. Eine Untersuchung, was die Saatkrähen fressen, konnte nicht vorgenommen werden. Bei Biogasanlagen steigt die Bevorzugung, je lockerer das Substrat ist, da dann mehr Regenwürmer und Arthropoden-Larven vorhanden sind. Generell hängt die Verfügbarkeit der Regenwürmer von der Bodenfeuchte ab. Die Aussaat des Mais spielt eine Rolle und ist witterungsabhängig. Bei verdichtetem Boden ist der Regenwurm oft im Bereich der Pflanze, wodurch unter Umständen die Pflanze beim Ergreifen des Regenwurms herausgerissen wird. Warum Äcker unterschiedlich bis zum Totalschaden betroffen sind, ist nicht klar. Es könnte an der Anzahl der Regenwürmer liegen oder auch an unterschiedlichen Beizen des Saatgutes. In der Diskussion wird auf die negativen Folgen von Verdichtung hingewiesen. Denn je humoser und weniger verdichtet und entwässert der Boden ist, desto weniger trocknet er aus und desto besser ist die Regenwurmdichte und ihre Erreichbarkeit im Boden für die Saatkrähen. Dies hat zur Folge, dass die Saatkrähen weniger Schäden verursachen.

Manfred Siering dankt - wie auch Einträge im Chat – Mathias Putze für den informativen und spannenden Vortrag. Er weist darauf hin, dass die Lebensräume immer knapper werden und die Tiere nicht wissen, wohin sie können bzw. sollen. Sein Dank gilt auch Teilnehmenden für die rege Diskussion und die Beiträge.

Der nächste Vortrag wird am 15. September von Olaf Schmidt (München) gehalten mit dem Titel „Neophytische Baumarten aus Sicht unserer Vogelwelt“.